

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

Bauvorhaben Zossener Straße / Alte Hellersdorfer Straße in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13 485

vom 04. Oktober 2022

über Bauvorhaben Zossener Straße / Alte Hellersdorfer Straße in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1: Wie sind die Planungen für das Bauvorhaben Zossener Straße / Alte Hellersdorfer Straße in Berlin-Hellersdorf?

Frage 2: Wie ist die Planung für die Anzahl und der Schlüssel an Parkplätzen bzw. sollen Tiefgaragenplätze errichtet werden?

Frage 3: Sieht das Bauvorhaben die Errichtung von Fahrradstellplätzen vor, wenn ja, wie viele?

Frage 4: Wie hoch ist der Anteil an sozialgeförderten Wohnungen?

Frage 6: Baut ein landeseigenes Unternehmen die Wohnungen oder ein privater Bauvorhabenträger?

Frage 7: Ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Land und dem möglichen privaten Vorhabenträger geschlossen worden, wenn ja, wann?

Frage 8: Kann dieser Vertrag übermittelt werden?

Frage 10: Wie hoch sind die geplanten GRZ und GFZ und wie sind diese Werte in der angrenzenden Bebauung?

Frage 11: Wie hoch sind die geplanten Kosten für das Bauvorhaben?

Frage 12: Wie viele Kita- und Schulplätze werden nach Fertigstellung benötigt und wie werden diese abgedeckt?

Frage 13: Wird der Vorhabenträger sich an den Kosten hierzu beteiligen, wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12 und 13:

Das in Rede stehende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes 10-43. Es handelt sich hier um einen Angebotsbebauungsplan. Ein Bauvorhaben und ein Bauantrag liegen hierzu nicht vor.

Frage 5: Wie ist der Stand des Bebauungsplanverfahrens?

Antwort zu 5:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgeschlossen.

Frage 9: Warum wird an dieser Stelle nicht das Vorhaben nach §34 BauGB genehmigt?

Antwort zu 9:

Es handelt sich hier um einen Angebotsbebauungsplan. Ein Vorhaben war hier nicht zu prüfen. Ein Vorhaben ist bis jetzt nicht beantragt.

Frage 14: Gab es zu dem Vorhaben schon eine Anwohnerinformation und Beteiligung, wenn ja, wie sah diese aus und wann war diese?

Antwort zu 14:

Ja, es gab im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entsprechend den gesetzlichen Regelungen eine frühzeitige Bürgerbeteiligung unter Berücksichtigung des Plansicherungsgesetzes. Darüber hinaus gab es ein umfangreiches Partizipationsverfahren, in dem den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Planungsvarianten, die durch ein Planungsbüro erstellt wurden, vorgestellt und gemeinsam anhand von Modellen weiterentwickelt wurden. Die Ergebnisse des Partizipationsprozesses sind in die Abwägung eingeflossen.

Frage 15: Gab es Beschwerden an dem Bauvorhaben und wie wurden diese in das Vorhaben aufgenommen?

Antwort zu 15:

Es gab Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Diese wurden im Rahmen der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander berücksichtigt. Diese Auswertung wurde der BVV zur Kenntnis gegeben.

Frage 16: Gibt es schon Planskizzen und können diese übermittelt werden?

Antwort zu 16:

Planskizzen können aus urheberrechtlichen Gründen nicht beigelegt werden.

Berlin, den 20.10.2022

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen